

Ausschreibung

**Niedersächsische
Landesmeisterschaften
im Rettungsschwimmen**

11. & 12. April 2025

und

**Niedersächsische
Landessenorenmeisterschaften
im Rettungsschwimmen**

12. April 2025

Heute geht euch die Ausschreibung für die Landesmeisterschaften und die Landesseniorenmeisterschaften im Jahr 2025 zu. Nach einer erfolgreichen Durchführung im Jahr 2019, dürfen wir im Jahr 2025 wieder in Langenhagen zu Gast sein.

Die Ausschreibung steht euch auch auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften zur Verfügung. Dort werden auch die weiteren geltenden Dokumente in einer Linksammlung zur Verfügung gestellt.

Alle weiteren Informationen wie Zulassung und aktuelle Infos, werden dort ebenfalls veröffentlicht.

Wir möchten euch bitten, die Ausschreibung an die für die Meldung zuständige Person weiterzuleiten. Die für die Meisterschaften zuständige Person aus eurem Bezirk, unser*e Ansprechpartner*in, ist dem Landesjugendsekretariat (ljs@nds.dlrg-jugend.de) zu benennen. Dieser Person werden wir die Meldeunterlagen per E-Mail zur Verfügung stellen.

Die Ausschreibung und Durchführung der Landesmeisterschaften erfolgt auf Grundlage des für das Wettkampfsjahr 2025 gültigen Regelwerkes für Meisterschaften im Rettungsschwimmen (Schwimmbaddisziplinen), gültig ab 1. Januar 2024.

Für Fragen stehen wir euch per Mail unter landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de gerne zur Verfügung.

Änderungen

Veröffentlichung

8. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

ÄNDERUNGEN	2
INHALTSVERZEICHNIS	2
1 VERANSTALTER UND AUSRICHTER	4
2 VERANSTALTUNGSORT UND ZEITPUNKT	4
3 WETTKAMPF	4
3.1 Zeitplan	4
3.2 Altersklassen	4
3.2.1 Landesmeisterschaften	
3.2.2 Landesseniorenmeisterschaften Einzel	
3.2.3 Landesseniorenmeisterschaften Mannschaft	
3.3 Disziplinen	5
3.4 Teilnahmeberechtigung	5
3.4.1 Qualifikationskriterien Landesmeisterschaften	
3.4.2 Qualifikationskriterien Landesseniorenmeisterschaften	
3.4.3 Zulassung	
3.4.4 Beschränkungen der Zulassung	
3.4.5 Nachrückverfahren	
3.5 Gesamtwertung	7
3.5.1 Bekanntgabe der Ergebnisse	
3.5.2 Siegerehrung	
3.6 Regelwerk	7
3.7 Startunterlagen	8
3.8 Wettkampfstätten	8
3.8.1 Landesmeisterschaften	
3.8.2 Landesseniorenmeisterschaften	

3.9 Wettkampfmateral	8
3.10 Kampfgericht	8
3.10.1 Kontingent Wettkampfrichter*innen	
3.10.2 Ausgleichszahlungen Kontingente	
4 MELDEVERFAHREN	9
4.1 Zum Meldeschluss einzureichende Unterlagen	9
4.2 Bis Veranstaltungsbeginn einzureichende Unterlagen	9
4.3 Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18 & Offene Altersklasse	10
4.4 Meldeschluss	10
4.5 Veröffentlichung Zulassung	10
4.6 Veröffentlichung Lauflisten	10
4.7 Abgabefrist Namentliche Meldung	10
4.8 Meldung Mitarbeiter*innen	10
5 KOSTENREGELUNG	11
5.1 Startgelder	11
5.2 Kosten für Mitarbeitende	11
5.3 Zahlungsmodalität	11
5.4 Abmeldungen	11
5.5 Reisekosten	11
6 INFORMATION UND KOMMUNIKATION	11
6.1 Allgemeine Kommunikation	11
6.2 Organisationsbüro	12
6.3 Meldung Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften 2024	12
7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	12
8 DATENSCHUTZ	12
9 TERMINE UND FRISTEN	12
10 ANLAGEN	13
Anlage 1 Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben bis zum 10.04.2025, 19 Uhr	14
Anlage 2 Kenntnisnahme Datenschutzhinweis, abzugeben mit der Meldung	15

1 Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter: DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4 a
31542 Bad Nenndorf

Ausrichter: Jugend des DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4 a
31542 Bad Nenndorf

2 Veranstaltungsort und Zeitpunkt

Die Landesmeisterschaften werden zusammen mit dem Landesjugendtreffen vom 10.04.2025 bis 13.04.2025 in Langenhagen im Bezirk Hannover-Land statt.

Veranstaltungszentrum: NN
Langenhagen

3 Wettkampf

3.1 Zeitplan

Am Dienstag, den 08.04.2025, wird eine Besprechung der Mannschaftsbetreuenden digital durchgeführt. An jedem Wettkampftag wird, sofern nötig, eine weitere kurze Besprechung vor Wettkampfbeginn durchgeführt.

Mannschaftswettbewerbe – Freitag, 11.04.2025

Einzelwettbewerbe – Samstag, 12.04.2025

Landesseniorenmeisterschaften – Samstag, 12.04.2025

Der vorläufige Zeitplan wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt und auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften veröffentlicht.

Der Veranstalter behält sich vor, Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung aus besonderem Grund auch kurzfristig zu ändern. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Reisekosten eingehen.

3.2 Altersklassen

3.2.1 Landesmeisterschaften

AK 12	bis 12 Jahre	bis Jahrgang 2013
AK 13/14	13 und 14 Jahre	Jahrgang 2011 und 2012
AK 15/16	15 und 16 Jahre	Jahrgang 2009 und 2010
AK 17/18	17 und 18 Jahre	Jahrgang 2007 und 2008
AK Offen	ab 19 Jahren	ab Jahrgang 2006

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Rettungssportler*innen ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler*innen ab der AK 13/14 jeweils in der nächsthöheren Altersklasse starten.

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 12.2).

3.2.2 Landesseniorenmeisterschaften Einzel

AK 25	25-29 Jahre	Jahrgang 1996-2000
AK 30	30-34 Jahre	Jahrgang 1991-1995
AK 35	35-39 Jahre	Jahrgang 1986-1990
AK 40	40-44 Jahre	Jahrgang 1981-1985
AK 45	45-49 Jahre	Jahrgang 1976-1980
Weiter in Fünfjahresschritten		

3.2.3 Landesseniorenmeisterschaften Mannschaft

AK 100	Gesamalter von 100 -119 Jahre
AK 120	Gesamalter von 120 -139 Jahre
AK 140	Gesamalter von 140 -169 Jahre
AK 170	Gesamalter von 170 -199 Jahre
AK 200	Gesamalter von 200 -239 Jahre
AK 240	Gesamalter von 240 -279 Jahre
AK 280+	Gesamalter ab 280 Jahren

3.3 Disziplinen

Einzelwettkämpfe siehe § 17 des Regelwerks (Teil 2: Pool-Mehrkampfmeisterschaften).

In den Altersklassen 15/16, 17/18 und Offen sind alle in § 17 Abs. 3 genannten Disziplinen ausgeschrieben. Die Rettungssportler*innen müssen für die Wertung nach § 22 Abs. 3 mindestens drei und können maximal vier Disziplinen absolvieren.

Mannschaftswettkämpfe siehe § 18 des Regelwerks (Teil 2: Pool-Mehrkampfmeisterschaften).

3.4 Teilnahmeberechtigung

3.4.1 Qualifikationskriterien Landesmeisterschaften

Für die Landesmeisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Bezirksmeisterschaften. Wird ein*e Bezirksmeister*in nicht gemeldet, tritt an seine Stelle der*die bestplatzierte Nachrücker*in aus dem jeweiligen Bezirk.

Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die laut Protokoll nachfolgenden Punktbesten bis zum Meldeschluss gemeldet werden. Meldepunkte für die weiteren Startplätze können auch durch Protokolle anderer Bezirksmeisterschaften nachgewiesen werden. Qualifikationsversuche auf mehreren Bezirksmeisterschaften sind zulässig.

Sofern eine Gliederung mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse auf der Grundlage von Qualifikationen bei verschiedenen Bezirksmeisterschaften meldet, muss sie zweifelsfrei nachweisen, dass kein*e Teilnehmer*in in unterschiedlichen Mannschaften eingesetzt wurde.

Im begründeten Ausnahmefall (z.B. Einsatz für die Gesamtorganisation) kann die Leitung Rettungssport des Landesverbandes bis zum Meldeschluss den Start abweichend von Satz 1 genehmigen.

3.4.2 Qualifikationskriterien Landesseniorenmeisterschaften

Die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse erfolgt aufgrund eines gemeldeten Wettkampfergebnisses aus dem Jahr 2024 oder 2025. Meldepunkte werden von allen Wettkämpfen nach dem zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Regelwerk Rettungssport für Mehrkampf-Meisterschaften anerkannt, die im Jahr 2024 oder 2025 durchgeführt worden sind.

Mannschaften können grundsätzlich ihr Qualifikationsergebnis in die nächstältere oder in die nächstjüngere Altersklasse übernehmen. Dabei werden die nachgewiesenen Punkte übernommen, sofern der Wechsel nicht zwischen den AK200 und AK240 erfolgt.

Für diesen gilt:

Meldepunktzahl AK 240 = Qualifikationspunktzahl AK 200 x 3 / 4

Meldepunktzahl AK 200 = Qualifikationspunktzahl AK 240 x 4 / 3.

3.4.3 Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist die Veranstaltungsleitung „Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann diese weitere Mitarbeitende berufen, die sie beratend unterstützen. Die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung erfolgt bei der Zulassungssitzung am 08./09. März 2025. Einsprüche gegen die Zulassung sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de zu richten. Über diese Einsprüche entscheidet gemäß Regelwerk der Leiter Rettungssport des Landesverbandes.

3.4.4 Beschränkungen der Zulassung

Bei Bezirken, bei denen aus den Vorjahren noch Strafge­lder für nicht gestellte Ordner*innen und/oder Wettkampfrichter*innen offen sind, werden nur die Bezirksmeister*innen (bzw. deren Nachrücker*innen) zugelassen. Eine Qualifikation über Punkte und die Teilnahme an den Seniorenmeisterschaften ist in diesem Fall ausgeschlossen¹.

3.4.5 Nachrückverfahren

In jeder Altersklasse werden die fünf punktbesten Einzelteilnehmenden und Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker*innen festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmenden und Mannschaften.

Abmeldung

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmende und Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, bis 26. März 2025 ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt über den Bezirk per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de.

Nachrücken

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser der nächsten punktbesten nachrückenden Person/Mannschaft angeboten. Die Veranstaltungsleitung informiert die Ansprechperson des Bezirks per E-Mail. Diese hat auch die Annahme des Startplatzes für die nachrückende Person/Mannschaft innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen.

Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert der*die Teilnehmende oder die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird dem*der nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Dabei gilt das zuvor beschriebene Verfahren bis ein*e Nachrücker*in bestätigt wird oder die Liste der Nachrückenden abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrückenden am 29. März 2025

3.4.6 Startplätze für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden

Da eine Qualifikation zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften auch über Meldepunkte möglich ist, die auf anderen Landes-Mehrkampf-Meisterschaften erzielt wurden, stehen für Rettungssportler*innen aus anderen Landesverbänden altersklassenübergreifend in den Altersklassen 12 bis Offen insgesamt weitere je sechs Startplätze im Einzel- und Mannschaftswettkampf zur Verfügung. Rettungssportler*innen von Landesverbänden, die ihrerseits einen Start außer Konkurrenz ermöglichen, werden vorrangig zugelassen. Die Zulassung erfolgt darüber hinaus altersklassenübergreifend in der Reihenfolge der nachgewiesenen Meldepunktzahl, dabei werden Wettkämpfe

¹ Beschluss der 10. Landesjugendvorstandssitzung 2012, am 18.11.2012 in Lüneburg

seit Beginn des Wettkampfjahres vorrangig berücksichtigt. Die Meldemodalitäten sowie der Meldeschluss aus dieser Ausschreibung gelten entsprechend.

3.5 Gesamtwertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf werden folgende Gesamtwertungen ausgelobt:

1. Gesamtwertung beste Gliederung – Niedersächsische Clubmeisterschaft,
2. Gesamtwertung bester Bezirk.

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für männlich und weiblich. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau.

Kein Blockieren der Punkte bei mehreren Teilnehmenden aus einer Gliederung. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	20	18	16	14	13	12	11	10
Platz	9	10	11	12	13	14	15	16
Punkte	8	7	6	5	4	3	2	1

Gesamtwertung beste Gliederung – Niedersächsische Clubmeisterschaft:

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene, für die die Teilnehmenden gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmende und Mannschaften bei der Meldung durch den Bezirk. Meldungen ohne diese Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Gesamtwertung bester Bezirk:

Hier erfolgt die Wertung für den Bezirk als unterste Gliederungsebene.

3.5.1 Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden in der Schwimmhalle ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind gemäß Regelwerk § 24 innerhalb von 30 Minuten nach Aushang schriftlich vorzubringen.

3.5.2 Siegerehrung

Die Siegerehrungen finden am Samstagabend im feierlichen Rahmen statt.

3.6 Regelwerk

Die Niedersächsischen Landesmeisterschaften 2025 werden nach dem zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen „Regelwerk für Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen – Schwimmbad-Disziplinen“, derzeit gültig seit 01.01.2024, durchgeführt.

Im Regelwerk (allgemeine Regeln) wird unter § 6 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter § 6 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (DLRG.net) veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

- Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG
- Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen

- Sofern eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorgelegt wird, hat diese mit der aktuellen Version des Merkblatts M3-002 zu erfolgen.
- M3_002_JJ_Merkblatt_Gesundheitszustand

Zu einzelnen Punkte im Regelwerk wurde am 21.02.2024 eine Klarstellung veröffentlicht.

3.7 Startunterlagen

Die Startberechtigung kann nur dann erteilt werden, wenn die Voraussetzungen gemäß § 4 des Regelwerks vollständig erfüllt werden. Teilnehmende, deren Unterlagen nicht rechtzeitig oder nicht korrekt vorliegen, müssen auch bei nichterteilter Startberechtigung den vollen Teilnahmebeitrag bezahlen.

Die erforderlichen Startunterlagen müssen von allen Teilnehmenden beim Wettbewerb mitgeführt werden. Die Veranstaltungsleitung behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben oder vollständig zu überprüfen.

3.8 Wettkampfstätten

3.8.1 Landesmeisterschaften

N.N.

Daten der Wettkampfstätte:

- Wettkampftaugliches Becken gemäß Regelwerk
- Puppenaufnahme nach Regelwerk

3.8.2 Landesseniorenmeisterschaften

N.N.

Daten der Wettkampfstätte:

- Wettkampftaugliches Becken gemäß Regelwerk
- Puppenaufnahme nach Regelwerk

3.9 Wettkampfmateral

Folgende Ausrüstung wird vom Ausrichter gestellt und ist laut Regelwerk von den Rettungssportler*innen zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

3.10 Kampfgericht

Wettkampfrichter*innen melden sich ab Mitte Dezember auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften an. Bitte weist eure Wettkampfrichter*innen darauf hin. Sie müssen ihre Lizenzen mitführen.

Wettkampfrichter*innen werden im Rahmen der Gesamtveranstaltung nach Beendigung des Wettkampfes am 12. April 2025 für Aufräum- und Abbaumaßnahmen eingesetzt. Die Abreise der Wettkampfrichter*innen erfolgt erst nach der gemeinschaftlichen Abschlussbesprechung aller Mitarbeitenden.

3.10.1 Kontingent Wettkampfrichter*innen

Jeder teilnehmende Bezirk muss pro angefangene 12 gemeldete Schwimmer*innen eine*n Wettkampfrichter*in (WKR) mit einer gültigen Wettkampfrichter*innenlizenz gemäß aktueller Anweisung für das Kampfrichterwesen stellen².

Wettkampfrichter*innen, die nicht über den gesamten Zeitraum anwesend sein können, können mit der Teilzeitregelung abgerechnet werden. Wettkampfrichter*innen in Teilzeit muss mindestens einen kompletten Tag übernehmen, um als halbe*r Wettkampfrichter*in angerechnet werden zu können. Die Einteilung der Wettkampfrichter*innen erfolgt durch die Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit den Kampfrichterbeauftragten des Landesverbandes.

Wettkampfrichter*innen aus dem Kontingent der Bezirke können als Helfer*innen u.a. im Rödeltteam Schwimmbad eingesetzt werden. Diese müssen mindestens 16 Jahre alt sein und Schwimmsachen, Flossen usw. mitbringen. Eine Anmeldung für das Rödeltteam ist auch ohne Kampfrichter*innenlizenz möglich.

3.10.2 Ausgleichszahlungen Kontingentewh

Für nicht gestellte Wettkampfrichter*innen gemäß Kontingent wird ein Ausfallbetrag in Höhe vom doppelten Teilnehmerbeitrag pro Wettkampfrichter*in erhoben und vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Für gestellte Wettkampfrichter*innen über Kontingent wird der doppelte Teilnehmerbeitrag erstattet und in der Endabrechnung verrechnet.

Die Gesamtsumme aller Erstattungen entspricht maximal der Summe aller Ausfallbeträge³.

4 Meldeverfahren

Die Meldung erfolgt per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de.

4.1 Zum Meldeschluss einzureichende Unterlagen

1. Vollständig ausgefüllte Meldedatei im Excel-Format
Die Meldedatei wird auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften veröffentlicht.
2. Vollständige und unterschriebene Protokolle der Wettkämpfe für Meldepunkte und Meldezeiten in lesbarem Format als PDF-Datei
Die einzelnen Protokolle müssen den Vorgaben von § 25 des Regelwerks entsprechen. Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu
 - Veranstalter und Ausrichter
 - personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung, Kampfgericht
 - Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens), Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahmetiefe der Puppen
 - Unterschriften des*der Leiter*in Schiedsgericht und des*der Protokollführer*in
3. Unterschriebener Datenschutzhinweis (siehe Anlage) als PDF-Datei

4.2 Bis Veranstaltungsbeginn einzureichende Unterlagen

1. Die namentliche Meldung der für die Mannschaften startenden Teilnehmenden (siehe [Abgabefrist Namentliche Meldung](#)) ist in elektronischer Form per E-Mail abzugeben
2. Die Erklärung zum § 4 des Regelwerks mit Unterschrift ist als PDF-Datei per E-Mail abzugeben.

² Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, am 21.–22.9.2019 in Braunschweig

³ Beschluss des 2. Landesjugendrates 2019, am 21.–22.9.2019 in Braunschweig

Diese müssen bis 10. April 2025 um 12:00 Uhr eingegangen sein.

4.3 Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18 & Offene Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK 15/16, AK 17/18 und der Offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin.

Meldezeiten sind durch Protokolle eines Wettkampfes nach Regelwerk aus den Jahren 2024 oder 2025 nachzuweisen. Im Fall einer Disqualifikation kann die Meldezeit nicht anerkannt werden.

In den Anmeldeunterlagen sind je Schwimmer*in diese drei bis maximal vier Disziplinen eindeutig durch Meldezeiten zu kennzeichnen. Bei nicht eindeutiger Meldung erfolgt die Festlegung bei der Zulassung.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

4.4 Meldeschluss

Meldeschluss Landesmeisterschaften: 01. März 2025

Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten bis 02. März 2025 auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften.

Meldungen bzw. Änderungen der Meldung mit allen zugehörigen Unterlagen (z. B. Protokolle) sind ausschließlich per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de möglich.

Die Bezirke melden ihre Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bis zum vorläufigen Meldeschluss an. Nach Veröffentlichung der vorläufigen Meldelisten können die Bezirke Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen bis zum finalen Meldeschluss am 06. März 2025 an die angegebene E-Mail-Adresse einreichen. Die Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen müssen in einer korrigierten Meldedatei erfolgen.

4.5 Veröffentlichung Zulassung

Die Veröffentlichung der Zulassung erfolgt am 09. März 2025. Eine erneute Veröffentlichung der Zulassung unter Berücksichtigung der Nachrücker*innen erfolgt nicht.

4.6 Veröffentlichung Lauflisten

Nach Abschluss des Nachrückverfahrens werden die Lauflisten voraussichtlich am 06. April 2025 veröffentlicht.

4.7 Abgabefrist Namentliche Meldung

Die namentliche Meldung der für die Mannschaften startenden Teilnehmenden ist bis Donnerstag, 10. April 2025 um 12:00 Uhr, als PDF-Datei per E-Mail an landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de gesendet werden. Die Datei muss keine Unterschrift enthalten.

Mannschaften, die die Unterlagen nach der genannten Frist einreichen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Zur namentlichen Meldung stellen wir mit Veröffentlichung der Zulassung eine Datei zur Erfassung auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften bereit. Dort wird auch das Verfahren näher beschrieben. Als Ergebnis erhaltet ihr ein PDF-Dokument.

4.8 Meldung Mitarbeiter*innen

Die Anmeldungen der Wettkampfrichter*innen erfolgt ausschließlich online auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften.

5 Kostenregelung

5.1 Startgelder

Die Startgelder sind in den Teilnahmebeiträgen für das Landesjugendtreffen enthalten. Die Teilnahme ausschließlich an den Landesmeisterschaften oder Landesseniorenmeisterschaften ist nicht möglich.

Die Ausschreibung des Landesjugendtreffens folgt spätestens Ende Januar.

5.2 Kosten für Mitarbeitende

Die Kostenpauschale für Mitarbeitende beträgt 10,00 € pro Person. Die Kosten pro Kampfrichter*in werden über die Bezirke gezahlt und diesen berechnet.

5.3 Zahlungsmodalität

Nach der Endmeldung, die nach der Zulassung gemeinsam für Landesmeisterschaften & Landesjugendtreffen erfolgt, erhält der Bezirk eine Rechnung über alle Teilnahmebeiträge und Startgelder. Die Rechnung ist fristgerecht zu begleichen, ansonsten ist der entsprechende Bezirk von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Rechnungsstellung bzw. eventuelle Kostenerstattung im Rahmen des Nachrückverfahrens, erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

5.4 Abmeldungen

Abmeldungen sollten unmittelbar erfolgen. Mannschaftsteilnehmer*innen können bis zum Ende des Einschwimmens des jeweiligen Blocks bei der Veranstaltungsleitung geändert werden.

Details zur Erstattung von Teilnahmebeiträgen sind der Ausschreibung zum Landesjugendtreffen zu entnehmen.

5.5 Reisekosten

Die Reisekosten der Teilnehmer*innen, Rettungssportler*innen und Betreuenden sind von den Gliederungen zu tragen. Die Reisekosten der Mitarbeiter*innen werden gemäß dem Beschluss des 1. Landesjugendrates 2006 getragen.

Mitarbeitende, die bis nach dem Abbau anwesend sind, erhalten nach Unterschrift auf dem Reisekostenformular

- A) PKW-Kosten 0,06€ / km
- B) DB / öffentliche Verkehrsmittel 2. Klasse

Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt über ein gesondertes Reisekostenformular.

6 Information und Kommunikation

6.1 Allgemeine Kommunikation

Alle weiteren Informationen (Zulassung, Startlisten, Zeitplan, etc.) zur Niedersächsischen Landesmeisterschaft 2024 werden ausschließlich im Internet veröffentlicht. Sie können auf der Website der DLRG-Jugend Niedersachsen im Bereich Landesmeisterschaften abgerufen werden:

nds.dlrg-jugend.de/landes/

Bei Fragen und Anregungen sind die Veranstaltungsleitung und das SRuS-Team unter folgender E-Mail-Adresse erreichbar:

landesmeisterschaften@nds.dlrg-jugend.de

6.2 Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam über Mobiltelefon erreichbar. Zusätzlich wird vor Ort ein Organisationsbüro als Anlaufpunkt eingerichtet. Ort und Erreichbarkeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

6.3 Meldung Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften 2025

Bei den Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen können sich die Schwimmer*innen der Altersklassen 12 bis Offen für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen qualifizieren.

Um eine reibungslose Meldung zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften zu gewährleisten, bitten wir alle Gliederungen, die Teilnehmer*innen zu dieser Veranstaltung melden möchten, sich unter meldung-dm@nds.dlrg.de unter Angabe einer E-Mail-Adresse für weitere Informationen zu melden. Der Landesverband wird die weiteren Informationen zur Meldung der Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften an diesen Personenkreis verschicken.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer*innen darauf hin, dass während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden.

8 Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Landesmeisterschaften 2025 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie in Anlage 2 beschrieben, gespeichert und verarbeitet.

Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular (Anlage 2) durch die für die Meldung verantwortliche Person unterschrieben vorliegt.

9 Termine und Fristen

Meldeschluss Landesmeisterschaften	01.03.2025
Veröffentlichung vorläufige Meldelisten	02.03.2025
Finaler Meldeschluss Landesmeisterschaften	06.03.2025
Veröffentlichung der Zulassung	09.03.2025
Meldeschluss Wettkampfrichter*innen/Mitarbeitende	noch nicht bekannt
Frist Abmeldung Einzelschwimmer*innen / Mannschaften	26.03.2025
Schließung Nachrücker*innenliste	29.03.2025

Veröffentlichung Startlisten & Laufeinteilung	06.04.2025	
Besprechung der Wettkampfleitung & Schiedsgericht (online)	08.04.2025	19:30 Uhr
Besprechung der Mannschaftsbetreuenden (online)	08.04.2025	20:30 Uhr
Abgabefrist namentliche Meldung per E-Mail	10.04.2025	12:00 Uhr
Besprechung der Wettkampfrichter*innen	10.04.2025	21:00 Uhr
Mannschaftswettkampf	11.04.2025	
Einzelwettkampf	12.04.2025	
Seniorenmeisterschaften (Einzel und Mannschaft)	12.04.2025	

10 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Ausschreibung:

1. Erklärung gemäß § 4 Regelwerk
2. Datenschutzerklärung

Anlage 1 Erklärung gem. § 4 Regelwerk, abzugeben bis zum 10.04.2025, 19 Uhr
Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen
10.04. - 13.04.2025

Erklärung gemäß § 4 Regelwerk

Meldender Bezirk: _____

Hiermit erkläre ich als meldende*r Vertreter*in meines DLRG-Bezirk, dass die Teilnahmeberechtigung und Startvoraussetzungen gemäß §4 des Regelwerks von den Einzel- und Mannschaftsteilnehmenden erfüllt sind.

Hiermit wird außerdem bestätigt, dass die Mitgliedsbücher bzw. der entsprechende Nachweis zur Startberechtigung unserer Gliederungen geprüft wurden und den Vorgaben des Regelwerks entsprechen.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks unter Berücksichtigung der Regeln gemäß Rundschreiben 2021-130 und entsprechend der Regelung in Abschnitt 3.7 der Ausschreibung der Niedersächsischen Landesmeisterschaften:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - bis 10 Jahre: Schwimmbzeichen Silber
 - ab 10 Jahre: Schwimmbzeichen Gold
 - ab 13 Jahre: Rettungsschwimmbzeichen Bronze
 - ab 16 Jahre bis einschließlich 49 Jahre:
 - Nachweis des Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 12 Monate oder:
 - Nachweis des Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 36 Monate sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmbzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 12 Monate
 - ab 50 Jahre: mindestens Rettungsschwimmbzeichen Bronze

Datum

Unterschrift (Funktion)

Anlage 2 Kenntnisnahme Datenschutzhinweis, abzugeben mit der Meldung

Niedersächsische Landesmeisterschaften im Rettungsschwimmen – 10.-13.04.2025

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden (hier: Name, Anschrift, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter*innen und Anmeldenden (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung, der Durchführung der Landesmeisterschaften sowie der Durchsetzung eventueller Covid-19-Maßnahmen erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsjahr, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter*innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Jugend Niedersachsen, Im Niedernfeld 4a, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723-798100, E-Mail: ljs@nds.dlrg-jugend.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO))

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG-Jugend Niedersachsen stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden im Internet veröffentlicht und für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter*innen und Anmeldenden (Name, Anschrift, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungsverkehr).

Die meldende Person des Bezirkes bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmenden des Bezirkes über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Name der Gliederung

Datum/Unterschrift (Funktion)